

LIBERALE SENIOREN

Nordrhein-Westfalen

Natur verbindet

Vielleicht haben Sie die im März herausgebrachte Briefmarke „Grünes Band Deutschland“ schon auf einem Brief vorgefunden. Sie erinnert mich an einen Kurzurlaub mit meiner Frau im Harz. Wo bis vor 31 Jahren Minen und Metallzäune Deutschland trennten, vereint heute die Natur die Menschen.

Das „Grüne Band“ zieht sich an neun Bundesländern entlang, bietet wunderbare Wanderwege, grandiose Ausblicke und ist zum Refugium für seltene Tiere und Pflanzen geworden.

Schon kurz nach dem Mauerfall hatten engagierte Naturliebhaber die Idee, die grüne Vielfalt von Fauna und Flora entlang der Grenze zu bewahren. Das „Grüne Band“ ist inzwischen über unsere Grenzen hinaus gewachsen, denn 40 Jahre lang teilte der Eiserne Vorhang auch ganz Europa.

Schön, dass 2002 ein Mann die Schirmherrschaft über das „Grüne Band“ übernahm, der wesentlich dazu beigetragen hat, dass der Eiserne Vorhang fiel: Michael Gorbatschow.

Herzlichst Ihr

Elmar Conrads-Hassel

Liebe Mitglieder,

Ehrenämter, wie zum Beispiel der Bundesfreiwilligendienst, das Schöffenamtsamt, ehrenamtliche Richter, kommunale Wahlämter, Einsatzdienste der Freiwilligen Feuerwehren oder die Mitgliedschaft in Presbyterien sind durch unterschiedliche Vorgaben der Altersgrenzen eingeschränkt.

Wie nie zuvor nimmt die ältere Generation vollwertig an unserem Gesellschaftsleben teil. Sie kann größtenteils auf ein erfolgreiches Arbeitsleben zurückblicken und verfügt über adäquate Lebenserfahrung. Im Zuge der höheren Lebenserwartung unserer Bevölkerung wurde das Renteneintrittsalter bereits erhöht; es ist sogar in der Diskussion, das Eintrittsalter auf das siebzigste Lebensjahr zu erhöhen.

Deswegen fordern wir, die Altersgrenzen für Ehrenämter ebenfalls anzugleichen und somit engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, weiterhin zum Wohle unserer Gesellschaft tätig zu sein. Der Landesvorstand der Liberalen Senioren NRW wird diesen Antrag auf der kommenden Mitgliederversammlung zur Diskussion und Abstimmung stellen. Sie finden ihn im Anhang.

Da wir uns momentan leider nicht persönlich treffen können, hat der Landesvorstand nun erstmals per Videokonferenz getagt.

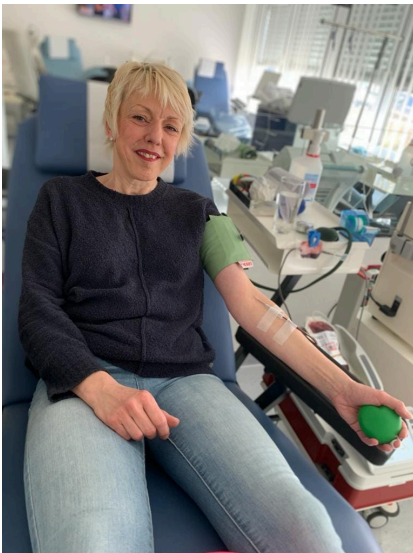
Bleiben Sie gesund!



Blut spenden wegen Corona nötiger denn je

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Blutspendebereitschaft in Deutschland rapide abgenommen. Allein in NRW ist die Zahl an Blutspenden in wenigen Tagen um 20% gesunken.

Die gesundheitspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion in NRW ruft deshalb dazu auf, Blut zu spenden: „Die Blutkonserven werden knapp. Daher ist es wichtig, dass auch in einer Krisenzeit wie jetzt weiter Blut gespendet wird.“ Die gelernte Krankenschwester ging bereits mit gutem Beispiel voran.



Erst seit August 2017 dürfen auch Homosexuelle Blut spenden, aber erst nach einer Wartefrist von 12 Monaten seit dem letzten Sexualverkehr. Transgeschlechtliche Personen werden weiterhin ohne erkennbaren Grund als separate Risikogruppe aufgeführt. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert, dass Menschen nicht wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität vom Blutspenden ausgeschlossen werden dürfen. Den FDP-Antrag finden Sie hier: <https://bit.ly/19-18222>.

Selbstbestimmte Lebensentwürfe stärken - Verantwortungsgemeinschaft einführen

Menschen, die außerhalb einer Ehe oder von Verwandtschaft Verantwortung füreinander übernehmen wollen, sollen besser anerkannt und gefördert werden. Zu diesem Zweck wollen die Freien Demokraten die Verantwortungsgemeinschaft im BGB gesetzlich verankern.

„Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen möchten, wenn sie sich gegenseitig unterstützen und im Falle von Krankheit pflegen oder finanziell füreinander eintreten, sollte der Staat diese selbstbestimmten Lebensentwürfe fördern, nicht verhindern“, heißt es in einem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion. Die Erfahrung insbesondere mit dem 1999 in Frankreich eingeführten Pacte Civil de Solidarité (PACS) zeige, wie groß das Interesse und der Wunsch nach einer rechtlichen Möglichkeit sei, die nicht einer klassischen Ehe im rechtlichen Sinn entspricht.

„Patchworkfamilien, Alleinstehende, insbesondere Senioren, Alleinerziehende untereinander oder generationsübergreifend mit Freunden oder entfernten Verwandten, Stiefeltern mit ihren volljährigen Stiefkindern und Mehrelternschaften sind nur einige Konstellationen aus der Lebenswirklichkeit, für die es einen Mehrwert darstellen würde, die gegenseitige Übernahme von Verantwortung in einer Gemeinschaft auf einer gesetzlich vorgeformten rechtlichen Basis absichern zu können. Die gegenseitige Übernahme von Verantwortung entlastet auch den Staat, insbesondere bei den sozialen Sicherungssystemen“, geben die Liberalen zu bedenken. Einzelheiten dazu unter <https://bit.ly/19-16454>.

Anzahl älterer Studenten steigt stetig an

Derzeit gibt es in Deutschland circa 2,8 Millionen Studenten. Davon haben etwa 3,4 Prozent das Alter von 40 Jahren überschritten. Ihre Anzahl steigt seit Jahren immer weiter an. Das geht aus einer kleinen Anfrage der FDP an die Bundesregierung hervor. Hatten sich im Wintersemester 2014/15 noch 81.442 über 40-Jährige an deutschen Hochschulen eingeschrieben, so waren es im Wintersemester 2018/19 bereits 94.993. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der über 65-Jährigen Studenten von 1.791 auf 2.478.

Während ältere Studenten keinen Anspruch auf BAföG mehr haben, kann ein Deutschlandstipendium und ein Aufstiegsstipendium des BMBF für beruflich Qualifizierte altersunabhängig vergeben werden. Auch Begabtenförderungswerke können Stipendien unabhängig vom Alter der Studenten vergeben.

Antrag zum Landesparteitag der FDP NRW 2020

Antragsteller: Landesverband Liberale Senioren NRW

Der Landesparteitag möge beschließen:

Anhebung der Altersgrenzen bei Ehrenämtern

Ehrenämter, wie zum Beispiel der Bundesfreiwilligendienst, das Schöffenamtsamt, ehrenamtliche Richter, kommunale Wahlämter, Einsatzdienste der Freiwilligen Feuerwehren oder die Mitgliedschaft in Presbyterien sind durch unterschiedliche Vorgaben der Altersgrenzen eingeschränkt.

Wie nie zuvor nimmt die ältere Generation vollwertig an unserem Gesellschaftsleben teil. Sie kann größtenteils auf ein erfolgreiches Arbeitsleben zurückblicken und verfügt über adäquate Lebenserfahrung. Im Zuge der höheren Lebenserwartung unserer Bevölkerung wurde das Renteneintrittsalter bereits erhöht, es ist sogar in der Diskussion, das Eintrittsalter auf das siebzigste Lebensjahr zu erhöhen.

Umso dringender scheint die Notwendigkeit gegeben, die Altersgrenzen für Ehrenämter ebenfalls anzugleichen und somit engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, zum Wohle unserer Gesellschaft weiterhin tätig zu sein.

Die FDP NRW fordert die Landes- und Bundesregierung auf, die unterschiedlichen Altersgrenzen an die veränderten Umstände anzupassen. Außerdem soll länderübergreifend eine einheitliche Regelung geschaffen werden, mit der Altersgrenzen aufgehoben werden. Ältere Menschen sollen nur dann nicht berufen werden können, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen für das Ehrenamt nicht einsetzbar sind.

Der Landesverband wird einen entsprechenden Antrag auf dem Bundesparteitag einreichen.

Begründung:

Eine der wichtigsten, ja tragenden Säulen in unserer Gesellschaft ist das Ehrenamt. Ohne die zahlreich engagierten Menschen, die sich in Kirche und Gesellschaft betätigen, wo sie ihr Wissen und ihre Zeit ehrenamtlich zur Verfügung stellen, würden im täglichen Leben Lücken entstehen, die nur kaum zu schließen wären.

Die ältere Generation ist eine der Stützen dieser Gesellschaft und hat nicht zuletzt einen enormen Anteil am Konsum in Wirtschaft und Handel. Umfragen haben ergeben, dass in der Altersgruppe der über 65jährigen nahezu 18% in Ehrenämtern aktiv sind.

Bei einigen Ehrenämtern gibt es eine Altersgrenze, die im Zuge des demografischen Wandels und im Interesse unserer Gesellschaft dringend überdacht und neu geregelt werden muss, zumal sie in den Bundesländern unterschiedlich gestaltet ist. So liegt zum Beispiel die Altersgrenze für Bürgermeister in Baden Württemberg bei 65 Jahren und in Bayern bei Jahren 67 Jahren und in Mecklenburg Vorpommerns bei 60 Jahren (bei der Erstwahl). Es kommt einer Ausgrenzung nahe, fähigen und lebenserfahrenen Menschen die Möglichkeit zu nehmen, sich weiterhin aktiv zu engagieren.

Die Begründung, die Höchstaltersgrenze sei eingerichtet mit dem Hinweis auf abnehmende körperliche und geistige Belastbarkeit, ist gerade zu diskriminierend.

Auf Bundesebene wurde 2012 die parlamentarische Initiative von CDU/CSU und FDP zum Thema „Altersbilder positiv fortentwickeln – Potenziale des Alters nutzen“ angenommen, die die Bundesregierung u.a. aufforderte, „bestehende Altersgrenzen in allen Lebensbereichen zu überprüfen und für den Einzelfall zu klären, ob die jeweilige Begründung noch zeitgemäß und gerechtfertigt ist“.

Es gibt keine Unfähigkeit, die sich allein auf das Alter begründet; das ist - ebenso wie bei jüngeren Generationen - sehr individuell zu betrachten. Eine Überprüfung seitens der Bundesregierung ist seinerzeit leider nicht erfolgt.

Da sich das Thema Älterwerden in unserer Gesellschaft überwiegend mit den Themen Seniorenheime und Pflege im Alter befasst, sei folgendes ergänzt: 17 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind älter als 65 Jahre. Das entspricht einem Anteil von ca. 21% der Gesamtbevölkerung. Einer Umfrage zufolge engagieren sich hiervon 23% in Ehrenämtern. In Deutschland gibt es 2,9 Millionen Pflegefälle. Das entspricht einem Anteil von 3,6 % an der Gesamtbevölkerung. Alter geht also nicht zwangsläufig mit Hilfs- und Pflegebedürftigkeit einher.